

RS Vwgh 1992/3/3 88/14/0081

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.03.1992

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §16 Abs1;

EStG 1972 §20 Abs1 Z1;

EStG 1972 §20 Abs1 Z2;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage der Abzugsfähigkeit von Kosten der doppelten Haushaltsführung, wenn der Abgabepflichtige als Berufsanwärter außerhalb des Familienwohnortes tätig wird, nach Beendigung der Ausbildung aber dorthin zurückzukehren beabsichtigt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1988140081.X04

Im RIS seit

03.03.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at